

**Justiz**  
**„Alles andere als privat“**



Der Rostocker Richter Wolfgang Strauß ist vom Karlsruher Bundesgerichtshof (BGH) für befangen erklärt worden.

Der 58-jährige Vorsitzende der 2. Strafkammer am Landgericht hatte sich auf seiner Facebook-Seite mit einem Glas Bier und einem T-Shirt präsentiert, das die Aufschrift trug: „Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause, JVA“. Unter das Bild postete er: „Das ist mein ‚Wenn Du rauskommst, bin ich in Rente-Blick‘. Der Hamburger Rechtsanwalt **Benjamin Tachau**, (Foto) 41, der in Rostock einen wegen erpresserischen Menschenraubs beschuldigten Angeklagten verteidigte, machte den Eintrag publik.

**SPIEGEL:** Wie sind Sie dem Richter auf die Spur gekommen?

**Tachau:** Ich habe beim Abfassen eines Schriftsatzes aus Interesse den Namen des Richters gegoogelt, eher zufällig. Und da entdeckte ich dann auf Facebook dieses Foto. Am nächsten Prozesstag lehnte ich den Vorsitzenden im Namen meines Mandanten wegen Befangenheit ab.  
**SPIEGEL:** Warum?

**Tachau:** Meiner Meinung nach kann ein Richter, der sich so darstellt, nicht mehr unbefangen urteilen. Für meinen Mandanten ging es um jahrelangen Freiheitsentzug, und da stellt sich ein Richter hin und macht Witze über Gefängnisaufenthalte. Das geht gar nicht.

**SPIEGEL:** Wie war die Reaktion?

**Tachau:** Die drei Richterinnen, die in Rostock über meinen Antrag entscheiden mussten, stellten sich auf die Seite ihres Kollegen und erklärten, der Vorsitzende sei nicht befangen. Dabei hatte er eine dienstliche Stellungnahme zu dem Facebook-Foto mit der Begründung abgelehnt, er werde sich nicht zu seinen privaten Lebensverhältnissen äußern. Doch sein Eintrag bezog sich ja ausdrücklich auf seine Richterposition und war damit alles andere als privat.

**SPIEGEL:** Wie endete der Prozess?

**Tachau:** Mein Mandant wurde von der 2. Strafkammer unter Vorsitz von Strauß zu einer fast sechs Jahre langen Freiheitsstrafe verurteilt. In meiner Revisionsbegründung habe ich jedoch erneut den Facebook-Eintrag gerügt. Der BGH gab mir recht und hat das Verfahren an das Landgericht Stralsund verwiesen.

**SPIEGEL:** Würden Sie als Verteidiger diesen Richter auch künftig ablehnen?

**Tachau:** Ich würde es meinem Mandanten raten. Jemand, der eine solche Haltung gegenüber Angeklagten offenbart, ist für einen solchen Job nach meiner Überzeugung ungeeignet.

**SPIEGEL:** Wie lautet Ihr Hauptvorwurf?

**Tachau:** Da zitiere ich vorsichtshalber den BGH. In dessen Beschluss heißt es unter anderem, der Facebook-Eintrag lasse vermuten, der Vorsitzende beurteile die von ihm zu bearbeitenden Verfahren nicht objektiv, „sondern habe Spaß an der Verhängung hoher Strafen und mache sich über die Angeklagten lustig“.

Interview: Bruno Schrep

**Autos**  
**Ausgebremst**

Im Streit um die Zuverlässigkeit von Hauptuntersuchungen sind neue Probleme aufgetaucht. Eine Arbeitsgruppe mit Experten aus Verwaltung und Wirtschaft stellte Mängel bei der Kontrolle von Bremsprüfständen fest. Teilweise würden die „gültigen Vorschriften und Verfahrensanweisungen nicht eingehalten“. So steht es in einem Bericht an den Verkehrsausschuss des Bundestags. Die Arbeitsgruppe war ins Leben gerufen worden, nachdem die Akkreditierung für Prüfer wie TÜV, Dekra oder KÜS ausgesetzt worden war (SPIEGEL 53/2015). Die Deutsche Akkreditierungsstelle, eine Art Prüferin der Prüfer, wirft TÜV & Co. vor, nicht dafür Sorge zu tragen, dass

die Messgeräte bei den Hauptuntersuchungen ordnungsgemäß eingestellt sind. Die beschuldigten Organisationen bestreiten dies. Die Fachleute aus Verwaltung und Wirtschaft planen nun Ausnahmeregelungen, damit die Prüfdienste weiterhin Haupt- und Abgasuntersuchungen durchführen können. Der Grünen-Verkehrsexperte Stephan Kühn warnt vor Abstrichen bei der Verkehrssicherheit: „Die Fahrzeughalter müssen sich darauf verlassen können, dass ihre HU-Plakette hält, was sie verspricht.“ sve



JOCHEN MAY / TÜV NORD AG

**Bundestagswahl**  
**Tauber behält Wahlkreis**

CDU-Generalsekretär Peter Tauber profitiert von einer Intervention seines Parteifreundes Thomas de Maizière: Anders als zunächst vorgesehen, kann Tauber bei der nächsten Bundestags-

wahl seinen Wahlkreis behalten. Die zuständige Wahlkreis-Kommission hatte im vergangenen Jahr empfohlen, wegen der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland einen hessischen Bundestagswahlkreis zu streichen – und zwar den von Tauber vertretenen Wahlkreis 175 Main-Kinzig – Wetterau II – Schotten. Daraufhin machte de Maizière von einem selten genutzten Recht als Bundesinnenminister Gebrauch und bat die Kommission um einen ergänzenden Bericht auf Basis von neuen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung. Dieser kommt nun zu dem Ergebnis, dass statt Hessen dem Nachbarland Thüringen ein Wahlkreis zu streichen sei – Bayern soll dafür wie geplant einen zusätzlichen Wahlkreis bekommen. flo



Tauber

PETER FRISCHMUTH / ARGUS

**Diplomatie**  
**Iran statt Israel**

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) hat vergebens versucht, seinen israelischen Kollegen Uri Ariel zu treffen. Seit

Monaten möchte der Minister Israel einen offiziellen Besuch abstatten, doch die Regierung hat bis heute keinen Termin angeboten. Schmidt gilt als Freund Israels, er wollte den jüdischen Staat besuchen, bevor er nach Iran fliegt. Daraus wird

nun nichts: Anfang April reist der CSU-Politiker nach Teheran mit einer Wirtschaftsdelegation, die auf Exporte hofft. Warum sein israelischer Kollege sich sperrt, ist unklar. Ariel ist bekannt für seine extremen Positionen im Nahostkon-

flikt. Er gehört der Siedlerbewegung an und war 2008 dagegen, dass Kanzlerin Angela Merkel in der Knesset auf Deutsch spricht. Ariel nahm auch nicht an dem deutsch-israelischen Regierungsgipfel vor zwei Wochen in Berlin teil. csc